

Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalem Druck

Veränderte Verwertungs- und
Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft

Gabriele Winker

Die Geschlechterverhältnisse sind in Bewegung, darin sind sich die meisten GeschlechterforscherInnen einig. Im Zentrum vieler Analysen steht die Widersprüchlichkeit dieser Entwicklung. Janine Brodie (2004) spricht von einer Re-Formierung der Geschlechterverhältnisse und verweist auf die gleichzeitige Erodierung und Intensivierung der Kategorie Geschlecht. Katharina Pühl (2004: 42) sieht in der BRD sowohl eine Verfestigung als auch Flexibilisierung von Geschlechterarrangements und spricht von neoliberalen Paradoxien. Nach Angelika Wetterer (2003: 288) ist die feststellbare Modernisierung der Geschlechterverhältnisse durch Widersprüche, Brüche und Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet. Und in der Tat entsteht bei der Betrachtung der vielfältigen Anforderungen, die an Individuen in unserer Gesellschaft gestellt werden, der Eindruck einer kaum zu entwirrenden Widersprüchlichkeit. So wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass sich das Individuum – egal ob Mann oder Frau – durch eigene Erwerbsarbeit zu unterhalten hat. Gleichzeitig sollen aber insbesondere Frauen wegen fehlender staatlicher Betreuungs- und Erziehungsangebote mehr Verantwortung für Kinder und Pflegebedürftige übernehmen.

Diese zunächst paradox erscheinende Entwicklung wird nachvollziehbar vor dem Hintergrund des herrschenden neoliberalen Systems, worunter eine weitgehende Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche und deren Ausrichtung an den Verwertungsinteressen des Kapitals verstanden wird. Eva Kreisky (2001: 38) spricht von einer

»Doktrin radikalierter kapitalistischer Marktökonomie«. Damit verbunden sind Politiken des Regierens, die mit dem Abbau staatlicher Leistungs- und Sicherungssysteme, der Kostensenkung für Reproduktionsaufgaben und der Re-Familiarisierung dieser Tätigkeiten einhergehen.

Um die Verschiebungen in den Geschlechterverhältnissen verstehen zu können, genügt es deshalb nicht, auf der konkreten Oberfläche bei den individuell zu realisierenden Anforderungen stehen zu bleiben oder diskursanalytisch hegemoniale Normen und Glaubenssätze in ihrer Widersprüchlichkeit zu analysieren. Erforderlich sind darüber hinaus sozio-ökonomische Untersuchungen aktueller betrieblicher, arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Entwicklungen, um die der neoliberalen Logik entsprechende Geschlechterordnung bestimmen zu können. Im Folgenden möchte ich deshalb am Beispiel der BRD die miteinander verwobenen Veränderungen der ökonomischen Produktion und der sozialen Reproduktion analysieren. Denn aus meiner Sicht ist die Verteilung der Erwerbsarbeit und der Fürsorgearbeit innerhalb des Systems normativer Zweigeschlechtlichkeit für die Konstruktion und Veränderung einer Geschlechterordnung grundlegend.

Zunächst werde ich im folgenden Abschnitt den Zusammenhang von wirtschaftlicher Produktion und sozialer Reproduktion erläutern. In Abschnitt zwei wird dann skizzenartig auf die westdeutsche ökonomische und sozialpolitische Situation in den 1960er Jahren zurückgeblickt, in der das Familienernährer-Modell für breite Schichten des Mittelstands und auch Teile der Arbeiterschaft noch weitgehend stabil funktionierte. In den folgenden Abschnitten drei, vier und fünf werden kursorisch die grundlegenden ökonomischen Veränderungen in Bezug auf die betriebliche Verwertung der Arbeitskraft erläutert, die derzeitige Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik anhand einiger einschlägiger Gesetze dargestellt und die Grundzüge heutiger neoliberaler Praxis in der BRD zusammengefasst. Daraus werden im Abschnitt sechs Schlussfolgerungen für die Verfasstheit der Geschlechterordnung gezogen und typisierte Familienmodelle konzipiert, die über die bisherige Debatte des *adult-worker-model* bzw. Doppelversorger-Modells hinausgehen. Der Aufsatz endet im Abschnitt sieben mit einer groben Orientierung für politische Handlungsmöglichkeiten.

1. Zusammenhang von Produktions- und Reproduktionsprozessen

Um dem Anspruch gerecht zu werden, Verschiebungen in den Geschlechterverhältnissen sozio-ökonomisch zu kontextualisieren, muss die Frage neu gestellt werden, wie unter kapitalistischen Verhältnissen Produktion und Reproduktion generell zusammenhängen. Diese Frage wurde auf materialistischer Grundlage in den 1970er und 1980er Jahren unter marxistisch und sozialistisch orientierten feministischen Theoretikerinnen breit und widersprüchlich diskutiert. Auf Grund des *cultural turn* in der feministischen Theorie, der Schwerpunktverschiebung auf kulturelle Phänomene, wurde sie in den letzten Jahrzehnten nur noch von wenigen weiter geführt. Ich halte diese Debatte um den Zusammenhang von ökonomischer Produktion und sozialer Reproduktion allerdings nach wie vor für grundlegend, um Veränderungen in der Geschlechterordnung analysieren zu können.

Einigkeit besteht weitgehend darüber, dass unter Reproduktionsarbeit die unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen zur Reproduktion der Arbeitskraft notwendigen Tätigkeiten zu verstehen sind. Dies umfasst vor allem die Hervorbringung neuer Generationen von Arbeitskräften, deren Ernährung, Erziehung und elementare Bildung, sowie die Reproduktion der Arbeitsfähigkeit der Erwerbstätigen inkl. der Befriedigung emotionaler und sexueller Bedürfnisse sowie der Pflege von kranken und gebrechlichen Menschen. All diese primär von Frauen ausgeführten Tätigkeiten werden auch als soziale Reproduktion bezeichnet (Bakker/Gill 2003: 32f.).

Strittig im materialistisch orientierten feministischen Diskurs bleibt die Frage, wie der Zusammenhang von Geschlechter- und Klassenverhältnissen auf der strukturellen Ebene zu konzipieren ist. In der so genannten Hausarbeitsdebatte wurde versucht, mit Marxschen Kriterien nachzuweisen, dass Hausarbeit Mehrwert schaffe und Frauen deswegen als Hausfrau und als Lohnarbeiterin im Kapitalismus doppelt ausgebeutet würden (vgl. ausführlich Beer 1994). Im Gegensatz dazu wurden in den als Dual-System-Theorie bekannt gewordenen Ansätzen u.a. von Christine Delphy (1985) und Heidi Hartmann (1983) begründet, dass das Patriarchat – als für die soziale Reproduktion zuständig – analog zum

Kapitalismus eine relativ eigenständige Grundstruktur bilde. Beide Debatten wurden Mitte der 1980er Jahre erfolglos abgebrochen. In der aktuellen Diskussion betont Frigga Haug (2001), dass Geschlechterverhältnisse und kapitalistische Produktionsverhältnisse eine grundlegende Doppelstruktur darstellten und nicht nur eng miteinander verwoben, sondern auch konstitutiv füreinander seien. Ich sehe zwar ebenfalls die enge Verwobenheit von historisch vorgängigen patriarchalen Strukturen und Kapitalverwertungsprozessen, gehe aber nicht davon aus, dass es sich um zwei parallel angeordnete Systeme handelt. Mein Ausgangspunkt ist die Analyse grundlegender Kapitalverwertungsprozesse. Damit lassen sich nicht nur vergeschlechtlichte Ausbeutungsverhältnisse in der Produktion, sondern auch die Grundlagen der sozialen Reproduktion und damit verwobene geschlechtliche Unterdrückungs- und Diskriminierungsstrukturen analysieren.

Auch wenn Karl Marx sich mit konkreten Geschlechterverhältnissen nicht auseinandergesetzt hat, lohnt es sich bei der Frage nach dem Zusammenhang von Produktion und Reproduktion auf seine arbeitswerttheoretischen Überlegungen zurückzugreifen. Einer seiner wichtigsten Erkenntnisse ist der Doppelcharakter von Arbeit im Kapitalismus. Danach bestimmt sich beim Kauf und der Vernutzung der Ware Arbeitskraft durch Produktionsmittelbesitzende deren Wert nicht nach ihrem Gebrauchswert – also danach wie viele konkret-nützliche Güter und Dienstleistungen sie erwirtschaftet – sondern nach ihrem Tauschwert – also nach der Verausgabung von abstrakt-menschlicher Arbeitskraft.

»Der Wert der Ware Arbeitskraft, gleich dem jeder anderen Ware, ist bestimmt durch die zur Produktion, als auch Reproduktion, dieses spezifischen Artikels notwendige Arbeitszeit« (Marx 1979: 184).

In diesen Wert fließen nicht nur die Kosten für die Aufrechterhaltung der eigenen Arbeitskraft des Lohnarbeitenden ein, sondern auch die Reproduktionskosten für eine neue Generation (ebd.: 185f., 417). Lohnarbeitende erhalten somit von ihren Arbeitsprodukten nur so viel an Gegenwert in Form des Lohnes zurück, dass sie sich selbst unterhalten und neue Arbeitskräfte groß ziehen können. Der Umfang der notwendigen Bedürfnisse für diese Reproduktion wird allerdings geschichtlich unterschiedlich bestimmt und von Kräfteverhältnissen zwischen Lohnarbeit und Kapital beeinflusst. Marx betont, dass »die Wertbestimmung

der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element« enthält (ebd.: 185).

Im Unterschied zu jeder anderen Ware hat die Ware Arbeitskraft die Besonderheit, dass sie im Zusammenspiel mit entsprechenden Produktionsmitteln mehr Produkte hervorbringt, die einen höheren Tauschwert erzielen, als für die Reproduktion der Ware Arbeitskraft notwendigerweise bezahlt werden muss. Die Aneignung dieses Mehrprodukts durch die Produktionsmittelbesitzenden zur Schaffung eines Mehrwerts und dessen Realisierung als Profit ist der zentrale Aspekt des nicht-egalitären Austauschverhältnisses im Kapitalismus, das auch als Ausbeutungsverhältnis bezeichnet werden kann.

Marx konnte verdeutlichen, dass Lohnarbeitende nicht den Gegenwert ihrer Arbeit erhalten, den sie im Laufe ihres Arbeitstages hervorbringen, sondern nur den Teil, der zur Reproduktion ihrer Arbeitskraft notwendig ist. Daraus ergibt sich, dass es für die Verwertungsbedingungen des Kapitals nicht nur wichtig ist, dass Arbeitskraft reproduziert wird, sondern auch dass diese Reproduktion möglichst günstig realisiert wird. Wie dies konkret passiert – in Klein- oder Großfamilien oder mit Unterstützung von im Haushalt Beschäftigten –, ist in der Logik des kapitalistischen Verwertungsprozesses weitgehend unbedeutend. Entscheidend ist, dass die entstehenden Reproduktionskosten die Mehrwertrate nicht allzu sehr belasten. Damit wird klar, dass Reproduktionsstrategien im Kapitalismus den ökonomischen Verwertungsbedingungen der Arbeitskraft unterworfen sind (Gimenez 2005).

Konkret historisch wurde mit der Herausbildung kapitalistischer Strukturen ein großer Teil der Reproduktionsarbeit außerhalb des kapitalistischen Verwertungssystems in heterosexuellen Familien, und dort vor allem von Frauen realisiert. Und auch heute bildet die Familie neben staatlichen Reproduktionstätigkeiten im Bildungs- und Gesundheitsbereich die primäre Arbeitseinheit zur Reproduktion der Arbeitskraft. Dabei obliegt es vor allem Frauen nicht nur ihre eigene Arbeitskraft und die des Mannes zu reproduzieren, sondern darüber hinaus Kinder zu gebären, zu umsorgen und diese zu nicht nur potentiellen, sondern auch faktischen Lohnarbeitskräften und damit zur Anpassung an herrschende Strukturen zu erziehen (Beer 1984: 96). Zu dieser sozialisatorischen

Anpassungsleistung gehört insbesondere für Mädchen auch die Bereitschaft zur Übernahme zukünftiger Reproduktionstätigkeiten.

Da die familiäre Reproduktionsarbeit nicht warenförmig stattfindet, ist sie in einer kapitalistischen Gesellschaft, deren Entwicklung auf der Warenförmigkeit beruht, nichts wert, zählt nichts und wird so unzureichend wahrgenommen. Wer sie verrichtet, genießt wenig gesellschaftliche Anerkennung. Frauen werden mit der Übernahme der gesellschaftlich notwendigen Reproduktionsarbeit entwertet, unabhängig davon, ob sie selbst Lohnarbeiterinnen sind oder nicht. Dieser Mechanismus ist sehr mächtig und führt dazu, dass hausarbeitsnahe und pflegende Berufe auch in der Erwerbsarbeit durchgängig geringer entlohnt werden. In den Familien führt die aus früheren Gesellschaftsordnungen beibehaltene Zuweisung der Reproduktionsarbeit an Frauen zu den bekannten Diskriminierungs- und Unterdrückungsstrukturen, zumal die Aneignung der Hausfrauenarbeit ohne vertragliche Regelungen ungeschützt stattfindet.

Diese Abhängigkeitsstrukturen wirken besonders subtil, da das dahinter stehende ökonomische Verhältnis verdeckt ist. Es wird nicht deutlich, dass Lohnarbeitende gerade nicht für den Gegenwert der in der Erwerbsarbeitszeit produzierten Güter und Dienstleistungen bezahlt werden, sondern ihnen nur der Wert für die Reproduktion der Arbeitskraft als Lohn gezahlt wird. Damit hängt der Wert der Ware Arbeitskraft direkt von der Menge der Güter und Dienstleistungen ab, die Lohnarbeitende für ihre Reproduktion und die von ihnen finanziell abhängigen Familienmitglieder benötigen. Dabei haben die nicht warenförmig abgewickelten Reproduktionstätigkeiten keinen direkten Einfluss auf die Wertbestimmung. Sie vermindern aber indirekt den Wert der Ware Arbeitskraft, da Lohnarbeitende durch die unentgeltliche Hausarbeit weniger Güter und Dienstleistungen erwerben müssen.

Diese Verminderung des Werts der Arbeitskraft durch unentgeltliche Fürsorgearbeit tritt allerdings nicht ein, wenn Personen für Haushaltstätigkeiten und familiäre Fürsorge freigestellt werden. In diesem Fall kommt es im Gegenteil sogar zu einer Erhöhung des Werts der Ware Arbeitskraft. Denn diese Personen, oft Ehefrauen, müssen von Ernährern alimentiert werden. Die damit verbundenen erhöhten Reproduktionskosten für Nahrung oder Wohnung fließen in den Wert der Arbeitskraft ein und sind deutlich höher als die Einsparungen durch

unentgeltliche Reproduktionsleistungen. Damit steigt der Lohn auf einen so genannten Familienlohn und schmälert den realisierbaren Mehrwert. Dies gilt auch, wenn Reproduktionsaktivitäten staatlich durchgeführt werden, da dies vermittelt über Steuern ebenfalls zu einer geringeren Profitspanne führt. Damit bleibt festzuhalten, dass für die Kapitalverwertung nur jene Reproduktionstätigkeiten günstig sind, die von Individuen zusätzlich zur Vernutzung ihrer Arbeitskraft unentgeltlich erfolgen.

Dies bedeutet, dass der Wert der Arbeitskraft direkt mit dem Ausmaß der Frauenerwerbstätigkeit zusammenhängt. Mit steigender Frauenerwerbsarbeit fällt – bei ansonsten gleich bleibenden Kräfteverhältnissen und gleich bleibenden staatlichen Reproduktionsleistungen – der durchschnittliche Lohn, da kein Familienlohn mehr erforderlich ist und zwei Familienmitglieder zur Deckung der Lebensunterhaltskosten einer Familie beitragen. Und auch wenn die Gesamtlebenshaltungskosten einer Doppelversorger-Familie wegen des vermehrten Kaufs fertiger Waren steigen und damit für zwei Familienmitglieder mehr Lohn bezahlt werden muss als früher für eines, ist dies für die Verwertungsbedingungen dennoch günstig, da zwei Lohnarbeitende eine deutlich erhöhte Mehrarbeit liefern (Marx 1979: 417). Schon aus diesem kurzen Abriss wird deutlich, dass sich hinter dem in der Geschlechterforschung weit verbreiteten Begriff der »unbezahlten« Hausarbeit verschiedenartige Formen der Reproduktion der Ware Arbeitskraft verbergen, die für die Kapitalakkumulation unterschiedliche Kosten verursachen und Auswirkungen auf die Lohnquote und den realisierbaren Profit haben.

Der Ausschluss der familiären Fürsorgearbeit aus der Warenökonomie führt allerdings nicht nur zur Unterdrückung von Frauen in den traditionellen heterosexuellen Familien, sondern auch zu ihrer besonders starken Ausbeutung in der Lohnarbeit. Da Frauen vom Familienvorstand abhängig und mit Reproduktionstätigkeiten belastet sind, können sie ihre Arbeitskraft weniger gut verkaufen. Umgekehrt ist die umfassende berufliche Einsatzfähigkeit von Männern im Beruf nur möglich, weil sie beinahe sämtliche Reproduktionstätigkeiten an ihre Partnerinnen abgeben. Diese patriarchale Arbeitsteilung ermöglicht es, den Faktor Geschlecht für die Steigerung des Mehrwerts einzusetzen. Der Durchschnittslohn von Personen mit Reproduktionsverpflichtungen kann

gesenkt, die Arbeitszeit von Menschen ohne Reproduktionsaufwand verlängert werden.

Aus dieser Analyse folgt, dass Geschlechter- und Klassenverhältnisse sich gegenseitig beeinflussen und miteinander verwoben sind. Geschlechterverhältnisse haben dabei enormen Einfluss auf die Kapitalverwertungsbedingungen, sind aber nicht konstitutiv für das Funktionieren der kapitalistischen Produktionsweise (Pachinger 2005: 165). Theoretisch kann Reproduktionsarbeit auch anderweitig getätigt werden; Arbeitsteilungen und damit verbundene Lohndifferenzierungen lassen sich auch entlang anderer Differenzkategorien wie beispielsweise Ethnizität oder Alter realisieren. Allerdings stabilisiert die eingespielte patriarchale Arbeitsteilung als effektive Spaltungsform konkret historisch das kapitalistische System ungemain. Wie unterschiedlich allerdings Produktions- und Reproduktionsbedingungen in konkreten historischen Situationen miteinander verzahnt sein können, zeigt ein Vergleich der heutigen betrieblichen sowie arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Situation mit den Bedingungen in den 1960er Jahren. Mit diesem Vergleich lassen sich die derzeitigen Verschiebungen zugunsten einer verbesserten ökonomischen Verwertung der Arbeitskraft sowie die Re-Formierung der traditionellen Geschlechterordnung besser verstehen. Im Folgenden werde ich zunächst cursorisch die Situation der 1960er Jahre in der BRD darstellen.

2. Rückblick auf die 1960er Jahre

Wenn aus heutiger Perspektive die 1960er Jahre retrospektiv betrachtet werden, erscheint der damalige Zustand des »rheinischen« Kapitalismus, eines »sozial-regulativ gebändigte(n) Kapitalismus« (Klönne 2000), vergleichsweise stabil. Es ist die Phase einer in der Geschichte des Kapitalismus einzigartigen, lang anhaltenden Prosperität, die bereits in den 1950er Jahre begann und bis in die 1970er Jahr hinein reichte (Altva-ter/Hoffmann/Semmler 1980: 7).

Das Normalerwerbsarbeitsverhältnis hatte sich nach den schwierigen Nachkriegsjahren stabilisiert. Etwa 90% aller männlichen Erwerbspersonen waren meist in Vollzeit und unbefristet beschäftigt.¹ Es gab betriebliche Aufstiegsmöglichkeiten, über Zielorientierungen wurden verstärkt Führungskräfte in das betriebliche Management eingebunden (Boltanski/Chiapello 2003: 55f.). Mit steigendem allgemeinem Wohlstand und einem verbesserten Güter- und Dienstleistungsangebot gelang es den Eindruck zu erwecken, dass individueller Gewinn und allgemeiner Nutzen eng verbunden seien.

Der Lohn bzw. das Gehalt des männlichen Normalbeschäftigten entsprach nicht mehr nur für den bürgerlichen Mittelstand, sondern bis hinein in die Facharbeiterschaft einem Familienlohn, der die Alimentation der Ehefrau und die Versorgung von Kindern erlaubte. So konnte sich die Mehrzahl der männlichen Beschäftigten den bewussten oder erzwungenen Verzicht von Frauen auf Einkommen im wahrsten Sinne des Wortes leisten. Spätestens wenn Kinder zu betreuen und zu erziehen waren, gaben Ehefrauen in der Regel ihre Erwerbstätigkeit auf und übernahmen beinahe sämtliche privat zu organisierenden Reproduktionstätigkeiten für den Ehemann, sich selbst, die Kinder und bei Bedarf auch für andere Verwandtschaftsmitglieder. Die Frauenerwerbsquoten lagen im Zeitraum von 1960 bis 1970 zwischen 46% und 48% (im Vergleich 2005 bei 65,5%)² und bei Müttern mit kleinen Kindern deutlich darunter.

Dieses Familienmodell der damaligen Zeit wird als starkes Ernährermodell bezeichnet. Darunter wird eine Sozialordnung verstanden, in der Männer, als Erwerbstätige mit einem Familienlohn und entsprechenden Sozialleistungen ausgestattet, die Subsistenz der von ihnen abhängigen Frauen gewährleisteten, die im Gegenzug die private Erziehungs- und Hausarbeit leisteten (Kulawik 2005: 8). Allerdings gab es auch in dieser Zeit Haushalte, in denen der Lohn nicht ausreichte, um die Reproduktionskosten einer Familie zu begleichen. Dann waren Frauen teilweise auch Vollzeit erwerbstätig und gleichzeitig für die Für-

1 Vgl. <http://www.sozialpolitik-aktuell.de/datensammlung/4/tab/tabIV31.pdf> [20.01.2007].

2 Vgl. ebd.

sorgearbeiten zuständig. Häufig waren sie allerdings in Teilzeit, als mit-helfende Familienangehörige oder in haushaltsnahen Dienstleistungen als so genannte Zuverdienerinnen beschäftigt. Sie gingen dieser Erwerbsarbeit primär vormittags oder nachts nach, um gleichzeitig ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter gerecht zu werden.

Das mit der Institution der Ehe verbundene Ernährermodell wurde in der damaligen BRD durch eine entsprechende Steuer- und Sozialpolitik abgesichert. Deutschland gilt in dieser Zeit als Modell eines »konservativen Wohlfahrtsstaates« (Esping-Andersen 1990). Der Ernährer-lohn wurde gestützt über Tarifverträge und Steuerregelungen wie das Ehegattensplitting, das verheiratete Alleinverdiener bevorzugt und auch das Zuverdienerinnen-Modell durch die gemeinsame Besteuerung der EhepartnerInnen begünstigt. Die wohlfahrtsstaatlichen Regelungen deckten die Risiken Krankheit, Berufsunfähigkeit, Erwerbslosigkeit und eine angemessene Versorgung im Alter ab. Die entsprechenden Ver-sicherungen, vor allem die Arbeitslosen- und Rentenversicherung, waren erwerbsarbeitszentriert und richteten sich in ihrer Höhe nach der Ab-sicherung des Lebensstandards. Die vom Ehemann abgeleiteten An-sprüche von nicht-erwerbstätigen Ehefrauen wurden über deren kos-tenlose Mitversicherung in der Krankenversicherung und über großzügi-gige Witwenregeln abgesichert. Als Gegenleistung hatte die Kinderer-ziehung in den Familien zu erfolgen; staatliche Betreuungsangebote waren schwach ausgeprägt.

So lässt sich festhalten, dass die hohen Wachstumsraten des Brutto-sozialproduktes (Altvater/Hoffmann/Semmler 1980: 17ff.) und damit verbundene gute Bedingungen für die Kapitalakkumulation es erlaubten, tarifvertragliche und sozialversicherungsrechtliche Regelungen auf einem im internationalen Vergleich besonders hohen Niveau zu realisieren. Damit konnte sich auf breiter Basis bis in große Gruppen der Arbeiter-schaft hinein ein Familienmodell mit dem Ideal der bürgerlichen Ehe durchsetzen. Dieses ökonomisch und sozial gut abgesicherte Familien-modell diente gleichzeitig nach außen als ideologisches Bollwerk gegen das sozialstaatliche Alternativmodell im DDR-Sozialismus und beför-derde nach innen eine breite Zustimmung zur so genannten Sozialen Marktwirtschaft.

Am Ende dieser Prosperitätsphase, mit der strukturellen und zyklischen Krise der Kapitalverwertungsbedingungen Mitte der 1970er Jahre, wurde deutlich, dass dieses Ernährermodell für die Kapitalverwertung mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden war – einem Familienlohn sowie hohen Sozialausgaben. Gleichzeitig wurde mit der zweiten Welle der Frauenbewegung das patriarchale Abhängigkeitsverhältnis der Ehefrauen von den Hausherrn angegriffen, das sich rechtlich bis 1977 unter anderem darin ausdrückte, dass Ehefrauen dazu verpflichtet waren den Haushalt zu führen und nur dann berufstätig sein durften, wenn sie dadurch ihre familiären Verpflichtungen nicht vernachlässigten. Die Forderung nach umfassender Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem in der Erwerbsarbeit und bei der Fürsorgearbeit, gewann an Gewicht. Es kam zu einer Zunahme nicht-ehelicher Geburten, zu höheren Scheidungsraten, einer Zunahme der Ein-Personenhaushalte sowie zu steigender Bildung und Erwerbstätigkeit von Frauen. Seit Mitte der 1970er Jahre wurden sowohl normativ als auch empirisch Ablösungstendenzen vom Ernährermodell deutlich (Lewis 2003).

Ohne die einzelnen Schritte im Entwicklungsprozess der letzten Jahrzehnte nachzeichnen zu können, skizziere ich vor dem Hintergrund des Wohlfahrtsmodells der 1960er Jahre im Folgenden die betriebliche Verwertung der Arbeitskraft in ihrer heutigen Form.

3. Flexibilisierte Arbeit im Produktions- und Reproduktionsbereich

Seit dem Zusammenbruch des »sozialistischen« Systems in der Sowjetunion gilt der Kapitalismus als alternativlos und kann sich weltweit noch stärker ausbreiten. Die von den mächtigen Wirtschaftsnationen geformten Institutionen wie Welthandelsorganisation oder Internationaler Währungsfond erzwingen einen ungehinderten Zugang von Waren und Kapital zu den weltweiten Märkten. Handelsbarrieren werden weitgehend abgebaut und die Privatisierung von profitablen Ressourcen vorangetrieben. Finanzmärkte mit ihren enormen Renditen gewinnen eine noch

entscheidendere Bedeutung für die Verwertungsbedingungen des Kapitals; es steigt der Druck auf die Realisierung entsprechender Profite.

Diese ökonomische Entwicklung geht mit einer veränderten betrieblichen Organisation von Erwerbsarbeit einher. Das Unternehmensrisiko, die entsprechenden Profite zu realisieren, wird an die Beschäftigten weitergegeben. Anstelle von Vorgesetzten-Anordnungen findet eine indirekte Steuerung der Arbeitskräfte über Kennziffern, Konkurrenz und Kunden statt. Beschäftigte werden mit so genannten Benchmarks sowie internationalen Kosten- und Leistungsvergleichen konfrontiert. Auch Kunden stellen neben ihrer Einwirkung auf die Qualität der Leistungserbringung eine Kontrollinstanz gegenüber den Beschäftigten dar (Lehndorff 2005: 10). Institutionelle und normative Regelungen bezüglich Arbeitszeit und Arbeitsschutz verlieren an Bedeutung. Es bildet sich die herrschende Doktrin heraus, dass die globalisierte Kapitalverwertung eine sozial gestaltete Arbeitspolitik nicht mehr zulasse.

Die veränderten betrieblichen Organisationsstrategien gehen mit verstärkten Flexibilitätsansprüchen, kontinuierlichem Leistungsdruck und erhöhten Anforderungen an die Selbstorganisation der abhängig Beschäftigten einher. Diese sind gezwungen, innerhalb flexibilisierter Arbeitsverhältnisse kompetent zu agieren und sich auf die gestiegenen Anforderungen einzustellen. Der Arbeitnehmertypus des Fordismus mit seinen standardisierten Qualifikationen und festgelegten Arbeitstugenden ist zur Bewältigung der Herausforderungen entgrenzten Arbeitens nur unzureichend in der Lage. Statt sich eher passiv Kontrollen und Anweisungen zu unterwerfen ist immer mehr aktive Selbststeuerung gefordert. Nach Günter Voß und Hans Pongratz (1998) hat sich in Folge dieses Wandels ein neuer Typus von Beschäftigten herausgebildet, den sie als »Arbeitskraftunternehmer« bezeichnen. Auch Michel Foucault (2006: 314) spricht in seinen Vorlesungen zur Gouvernementalität vom »Unternehmer seiner selbst«. Mit dieser Entwicklung ist sowohl eine zunehmende Intensivierung der Erwerbsarbeit über die Verdichtung von Arbeitsprozessen als auch eine Extensivierung der Erwerbsarbeit über informelle Arbeitszeitverlängerung verbunden. Es kommt zu einem Selbstmanagement der Überlastung. Für viele der im Normalarbeitsverhältnis Beschäftigten stellt sich die Frage, wie lange sie diese Auszehrung ihrer Lebensenergie durch Erwerbsarbeit noch aufrechterhalten können.

Neben diesen so genannten LeistungsträgerInnen ist durch konzentrierte Aktionen betrieblicher und staatlicher (De-)Regulierungen unter anderem zur Einführung von Mini-Jobs ein großer Bereich prekärer Erwerbsarbeit entstanden (Dörre 2005). Darunter fallen Leih- und Zeitarbeitende, Teilzeitbeschäftigte, befristet und/oder geringfügig Beschäftigte. Diese prekär Beschäftigten sind finanziell und sozial wenig abgesichert und gezwungen mit einer permanenten Unsicherheit zurechtzukommen. In diesem Bereich gibt es keine Familienlöhne mehr. Eine Durchschnittsfamilie ist auf zwei Lohnbezüge angewiesen, um überhaupt überleben zu können. Armut trotz Erwerbsarbeit ist inzwischen auch in der BRD ein bekanntes Phänomen.

Daneben wächst die Zahl der aus der Erwerbsarbeit Ausgegrenzten, die auf staatliche Sozialleistungen angewiesen sind (ebd.). Obwohl Erwerbsarbeit nach wie vor für materielle Sicherheit, soziale Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe unabdingbar ist, ist sie für eine wachsende Zahl von Menschen nicht mehr verfügbar. Die Ausgegrenzten bilden noch nicht einmal mehr die so genannte stille Reserve; sie werden auf dem Arbeitsmarkt schlicht gar nicht gebraucht. Sie werden allerdings dennoch von den Arbeitsagenturen gegängelt, da sie für die Integrierten als Bedrohungspotenzial fungieren und damit praktisch als Lohndrücker wirken.

Gleichzeitig wachsen – nicht zuletzt aufgrund sozialstaatlicher Deregulierung – die Anforderungen an die Reproduktion der Ware Arbeitskraft. Familien werden zu Schaltstellen eines umfassenden Managements, das in den letzten Jahrzehnten immer komplexer geworden ist. Wegen der nicht gesicherten Ganztagsbetreuung von Kindern ist es die Aufgabe von Eltern mobil und zeitlich flexibel verfügbar zu sein. Vor allem Mütter werden zu Chauffeurinnen oder Hilfslehrerinnen und müssen verschiedenste Anforderungen flexibel in ihren Tagesplan integrieren. Dazu kommt immer häufiger die Verantwortung für kranke und pflegebedürftige Angehörige. Tanja Carstensen und ich (Winker/Carstensen 2004) sprechen in diesem Zusammenhang von »ArbeitskraftmanagerInnen«.

In dieser Situation wird die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die bisher zur Absicherung von sozialen Risiken diente, gezielt entsprechend des neoliberalen Credo verändert. Um Unternehmen zu entlasten, das heißt die Kapitalverwertungsbedingungen zu verbessern, werden zur

Realisierung von Steuersenkungen sozialstaatliche Regelungen reduziert und der Niedriglohnbereich ausgebaut. Dies wird im Folgenden anhand einerseits der Hartz-Gesetze und andererseits des neuen Elterngelds und der Rentenreform verdeutlicht.

4. Ausgrenzende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

4.1 Hartz-Gesetze als neuartige Arbeitsmarktpolitik

Mit der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission in den Jahren 2003 und 2004 ist die Strategie, die Probleme auf dem Arbeitsmarkt durch Beschäftigung im Niedriglohnbereich zu lösen, zur politischen Leitlinie der damaligen rot-grünen Bundesregierung geworden (Koch/Bäcker 2004: 85). Mit dieser Zielrichtung geben die vier *Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* – die so genannten Hartz-Gesetze I bis IV – der Arbeitsmarktpolitik in der BRD eine neue Stoßrichtung, die auch aktuell durch fortwährende Zuspitzung des Regelwerks das politische Regierungshandeln bestimmt. Um möglichst viele Menschen im Niedriglohnsektor unterzubringen, wird mit den Hartz-Gesetzen ein ganzes Bündel unterschiedlicher Maßnahmen geschaffen: Hierzu zählen die Absenkung der Leistungen bei Erwerbslosigkeit durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Einführung von Arbeitslosengeld II (ALG II), die Verschärfung der Zumutbarkeitsanforderungen, der Ausbau von Leiharbeit (Personal-Service-Agenturen) und prekärer Selbstständigkeit sowie die erweiterte Förderung von Beschäftigung im unteren Einkommens- und Stundenbereich durch geringfügige Beschäftigung, die so genannten Mini- und Midi-Jobs.

Während mit Hartz I die Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung von Niedriglohn-Jobs in Leiharbeitsverhältnissen geschaffen wurden, wurde mit Hartz II die Möglichkeit zur Realisierung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, so genannter Mini-Jobs, ausgeweitet. Gleichzeitig wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die es erlauben, Arbeitsplätze im Einkommensbereich oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze mit reduzierten Sozialversicherungsbeiträgen einzurichten, so

genannte Midi-Jobs. Mit der Neuregelung wird die Geringfügigkeitsgrenze der Mini-Jobs von € 325 auf € 400 monatlich angehoben und die Begrenzung der Arbeitszeit von bisher unter 15 Stunden wöchentlich gestrichen. Die Arbeitgeberabgaben sind seit 1. Juli 2006 pauschal auf 30% festgelegt (15% für die gesetzliche Rentenversicherung, 13% für die gesetzliche Krankenversicherung und 2% Steuern). Um haushaltsnahe Dienstleistungen in Privathaushalten besonders zu fördern, ist die Arbeitgeber-Pauschalabgabe bei Mini-Jobs in Privathaushalten auf jeweils 5% für die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung sowie 2% Steuern beschränkt.

Es ist offensichtlich, dass das Modell der Mini- und Midi-Jobs nicht zu einer ausreichenden sozialen Sicherung der Beschäftigten führen kann. Auch sind diese Jobs durch kaum vorhandene Aufstiegsmöglichkeiten gekennzeichnet. Gleichzeitig wird mit der expliziten Zuordnung der Mini- und Midi-Jobs zum Dienstleistungsbereich und dabei primär zum personennahen Dienstleistungsbereich gerade dort die Entprofessionalisierung vorangetrieben, wo viele Frauen erwerbstätig sind. Mit der Einführung der Mini- und Midi-Jobs erfolgt zugleich ein Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die 2003 und 2004 jeweils um 1,6% sank (Rudolph 2006: 54). In diese Logik passt die deutliche Reduktion von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für ALG II Beziehende im Rahmen von Hartz III, das sich ansonsten vor allem mit der Organisation der in Agenturen für Arbeit umbenannten Arbeitsämter beschäftigt. Die fehlenden Qualifizierungsangebote treffen vor allem Frauen, die nach einer Familienphase zurück auf den Erwerbsarbeitsmarkt streben.

Die Einführung einer Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Hartz IV mit Wirkung zum 1. Januar 2005 gilt als eine besonders einschneidende und gravierende Sozialreform. Mit diesem Gesetz wurde die Arbeitslosenhilfe abgeschafft und zusammen mit der ehemaligen Sozialhilfe in eine Grundsicherung für Arbeitssuchende, das Arbeitslosengeld II zusammengefasst. Das ALG II ist für einen Erwachsenen auf € 345 plus »angemessener« Kosten für Unterkunft und Heizung begrenzt. Diese Leistungen werden allerdings nur dann gewährt, wenn Hilfesuchende alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausgeschöpft haben. Deswegen wird eigenes Ein-

kommen, das über den Freibetrag von € 100 im Monat hinausgeht, genauso angerechnet wie Vermögen, das über dem Freibetrag von € 250 pro Lebensjahr für die Altersvorsorge und € 150 pro Lebensjahr für sonstige Ersparnisse liegt.

Ein Individuum ist zudem erst dann grundsicherungsberechtigt, wenn die Unterstützung durch den/die Ehe- oder LebenspartnerIn oder die Mitglieder der so genannten Bedarfsgemeinschaft nicht existenzsichernd ist. Unter die begriffliche Neukonstruktion der Bedarfsgemeinschaft werden Erwachsene subsumiert, die in einer längeren Beziehung zueinander stehen, in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und/oder gemeinsame Versorgung von Angehörigen und Kindern übernehmen. Hierbei ist es unerheblich, ob die miteinander Wohnenden verheiratet oder unverheiratet, gegen- oder gleichgeschlechtlich sind. Der Nachweis darüber, dass keine Bedarfsgemeinschaft vorliegt, ist seit Januar 2007 von den Mitgliedern der vermeintlichen Bedarfsgemeinschaft zu führen. Bisher war die zuständige Arbeitsagentur in der Beweispflicht.

Mit Hartz IV werden darüber hinaus die Zumutbarkeitsregeln zur Annahme einer Erwerbsarbeit deutlich erhöht. Grundsätzlich gilt jeder Arbeitsplatz als zumutbar, auch wenn dieser nicht der früheren beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung entspricht und als geringwertiger einzuschätzen ist. Die zumindest implizite Favorisierung von Einstiegsjobs im gering entlohnten Bereich im Rahmen von Hartz IV stellt einen Bruch mit einer bisher auf Qualifizierung ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik dar, die das Ziel hatte, keine allzu großen Lohnkürzungen zuzulassen. Die Verpflichtung zur Annahme jeder Erwerbsarbeit gilt für alle Erwerbsfähigen, das heißt Personen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können. Einschränkungen gibt es nur bei der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren und bei der Pflege von Angehörigen, die nicht anderweitig realisiert werden kann. Nach der letzten, am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Änderung kann bei Ablehnung eines Job- oder Schulungsangebots die Leistung von ALG II für drei Monate um 30%, bei der zweiten Ablehnung innerhalb eines Jahres um 60% und bei der dritten Ablehnung um 100% für ein Jahr gekürzt werden. Dies gilt inzwischen auch für Unterkunftskosten.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass mit den Hartz-Gesetzen innerhalb der Arbeitsmarktpolitik ein neues staatliches Instrumentarium geschaffen wurde, um Menschen – Männer wie Frauen gleichermaßen – durch Leistungskürzungen und verschärfte Sanktionen zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu zwingen. Die Höhe der neuen Grundversicherung orientiert sich nicht mehr am früheren Einkommen, sondern am Existenzminimum. Staatliche Leistungen werden nur noch residual eingesetzt, das heißt erst dann zur Verfügung gestellt, wenn sich alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden erwerbsfähigen Personen vollständig den Zumutungen des Arbeitsmarktes unterwerfen und alle Kapazitäten zur Selbsthilfe ausgeschöpft sind. Waren im früheren Ernährermodell Erwerbslose und ihre Ehefrauen über Arbeitslosengeld und -hilfe finanziell und sozial abgesichert – teilweise sicherlich auf geringem Niveau, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit und an jedem Ort jegliche Erwerbsarbeit zu übernehmen –, so hat sich dies für Frauen und Männer deutlich verändert. Für viele Frauen wird die Abhängigkeit vom Familienernährer ersetzt durch eine Pflicht zur Vermarktung der eigenen Arbeitskraft unter prekären Bedingungen oder durch ein Leben unter den rigiden Einschränkungen und Zwängen von ALG II.

4.2 Elternzeit und Rentenreform als neuartige Familienpolitik

Ein weiterer für die Analyse aktueller Veränderungen wichtiger Baustein ist die Familienpolitik, die derzeit ebenfalls deutlichen Wandlungen unterliegt. Seit dem 1. Januar 2007 ersetzt das Elterngeld das bisherige Erziehungsgeld. Beim Elterngeld handelt es sich um eine staatliche Lohnersatzleistung, deren Höhe sich am bisherigen Einkommen des betreuenden Elternteils orientiert. Das Elterngeld beträgt 67% des entfallenden Netto-Einkommens, maximal € 1.800 pro Monat. Für Mütter und Väter ohne Einkommen, wie zum Beispiel EmpfängerInnen von ALG II, Studierende oder Hausfrauen und Hausmänner wird ein einkommensunabhängiges Mindestelterngeld in Höhe von € 300 pro Monat gewährt. Grundsätzlich wird das Elterngeld für die Dauer von zwölf Monaten gezahlt. Es wird um zwei Monate verlängert, falls der zweite Elternteil die Betreuung für mindestens diese Zeit, die so genannten

Partnermonate, übernimmt. Alleinerziehende erhalten ebenfalls 14 Monate lang das Elterngeld.

Dieses neue Elterngeld stellt ALG II EmpfängerInnen und finanziell schwache Eltern deutlich schlechter als zuvor, da für diese Gruppe das bisherige Erziehungsgeld mit einem Regelbetrag von € 300 zwei Jahre lang gezahlt wurde. Mit der Einführung des Elterngelds halbiert sich somit die Summe der Leistungen für erwerbslose Eltern, während besser verdienende eine erheblich höhere Förderung erhalten. In einer Presseerklärung des Bundesfamilienministeriums vom 11. Mai 2006 wird zynisch darauf verwiesen, dass durch die Kürzung bei Erwerbslosen »die notwendigen Abstandsgebote zum Erwerbseinkommen eingehalten« werden.³ Darüber hinaus stehen beim Elterngeld nicht mehr die nicht-erwerbstätigen oder dazu verdienenden Hausfrauen im Fokus, sondern hoch qualifizierte berufstätige Frauen, die motiviert werden sollen, die neue Generation von Arbeitskräften auf die Welt zu bringen und entsprechend der erhöhten Bildungsanforderungen zu erziehen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung ist seit Mitte der 1980er Jahre zunächst noch eine andere Zielrichtung verfolgt worden. Dort gibt es seit 1986 eine deutliche Tendenz zur Aufwertung von Kindererziehungszeiten für die eigenständige Alterssicherung. Auch für Zeiten unbezahlter Pfllegetätigkeit können seit 1995 Rentenanwartschaften erworben werden. Allerdings können mit diesen Anwartschaften wegen Kinderbetreuung oder Pflege nicht die enormen Sozialversicherungsausfälle kompensiert werden, die in Familien tätige Frauen aufgrund von Teilzeitarbeit oder aufgrund der geringeren Frauenlöhne hinnehmen müssen. Auch sinkt das Rentenniveau des gesetzlichen Systems derzeit nachhaltig (Veil 2006: 221). Schritte in Richtung des Abbaus der Versicherungsleistungen sind die Ausdehnung des Rentenalters auf 67 Jahre, die Senkung des Standard-Rentenniveaus von 70% auf 64%, die Reduzierung der so genannten großen Witwenrente von 60% auf 55% und die Verkürzung der kleinen Witwenrente auf zwei Jahre. Von dieser grundlegenden Redu-

³ Vgl. <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=75678.html> [20.01.2007].

zierung der gesetzlichen Rente sind proportional auch die Rentenanwartszeiten für Kindererziehung und Pflege betroffen.

Mit diesen Rentenkürzungen und der Einführung einer staatlich geförderten Teilprivatisierung (der so genannten Riester-Rente) werden inzwischen auch in der Rente traditionelle Wege verlassen. Der traditionell männliche Ernährer, der mit einer im internationalen Maßstab großzügigen Hinterbliebenenrente ausgestattet ist, wird für die Kapitalverwertung zu teuer. Die Gründe dafür liegen nicht primär in der demografischen Entwicklung, wie sie in der Öffentlichkeit immer wieder benannt wird, sondern in den Spätfolgen eines in Westdeutschland finanziell gut ausgestatteten Ernährermodells. Heute wird deswegen das gesetzliche Rentensystem – allerdings vorsichtiger und langsamer als das Arbeitslosensystem – mit dem Ziel der Kostensenkung umgebaut. Auch hier gewinnt die private Verantwortung des Individuums an Bedeutung. Es wird deutlich, dass für Frauen mit Fürsorgeverpflichtungen die problematische finanzielle Abhängigkeit vom Familienernährer aufgebrochen wird und sie stattdessen vor der beinahe unlösbaren Aufgabe stehen, sich in meist prekären Beschäftigungsverhältnissen um eine eigenständige Sozialabsicherung zu kümmern.

5. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft

Im Folgenden führe ich nun die veränderten betrieblichen Flexibilisierungsansprüche und die beispielhaft erläuterten staatlichen Regulationen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zusammen, um die Hauptentwicklungslinien aktuellen neoliberalen Handelns in Wirtschaft und Politik zu verdeutlichen.

5.1 Verschwinden des Ernährerlohns

Nach wie vor steht die Erwerbsarbeit im Zentrum der materiellen Lebenssicherung und zwar sowohl für die Reproduktion der eigenen Arbeitskraft als auch für die Sicherung der Lebensgrundlagen von Kindern sowie deren Erziehung und Bildung. Allerdings wird im neoliberalen System verstärkt von der Berufstätigkeit aller Erwachsenen ausgegangen – unabhängig vom Geschlecht, unabhängig vom Familienstatus, unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder und Angehörigen. Um dieses Konzept voranzubringen, wurden mit Hartz IV die Leistungen für Erwerbslose deutlich gekürzt und die Zumutbarkeitskriterien sowie die entsprechenden Sanktionen verschärft. Der umfassende Zwang zum Verkauf der Ware Arbeitskraft ermöglicht es Familienlöhne zu beseitigen und Reallöhne zu senken.

So ist die Lohnquote allein im Jahr 2005 mit 67% des Volkseinkommens um 1,4 Prozentpunkte niedriger als im Jahr davor; seit 2000 ist sie um mehr als fünf Prozentpunkte gesunken (AG Alternative Wirtschaftspolitik 2006: 2f.). Auch sind im Tarifrecht inzwischen beinahe alle Bestandteile entfernt, die Beschäftigten mit Kindern einen gesonderten Gehaltsanteil zubilligten. Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, der zum 1. November 2006 in Kraft trat, ist beispielsweise eines der letzten Relikte des Familienlohns, der gesonderte Ortszuschlag je nach Familienstand und Anzahl der zu versorgenden Kinder, abgeschafft worden. Heute wird von einer individuellen Verantwortung aller ausgegangen, sich eigenständig um Erwerbsarbeit zur Absicherung ihrer Lebenssituation zu bemühen. Es soll in Zukunft nicht weiter wegen familiärer Betreuungsaufgaben zur Einschränkung des Verkaufs der Ware Arbeitskraft kommen.

5.2 Ausbau des Niedriglohnbereichs

Um die gewünschte Erwerbstätigkeit für die große Mehrheit der Bevölkerung zu realisieren, wird der Niedriglohnsektor ausgebaut. In Deutschland gibt es inzwischen über sechs Millionen Beschäftigte, deren Löhne oder Gehälter zur Existenzsicherung nicht ausreichen. In der Struktur

der *working poor* spiegelt sich die anhaltende Diskriminierung von Frauen wider: Frauen stellen 57% der Niedriglohn- und über 70% der ArmutslohnbezieherInnen (AG Alternative Wirtschaftspolitik 2006: 14f.). Der Anteil von Frauen an den ca. 6,5 Millionen Mini-JobberInnen betrug im ersten Quartal 2006 63,9%, bei den geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten sind es 93,5% (Rudolph 2006: 54). Beim Ausbau des Niedriglohnssektors werden weiterhin Dienstleistungen, insbesondere personenbezogene Dienstleistungen stereotyp Frauen zugeordnet, entwertet und schlecht bezahlt. Damit bleibt in diesem Bereich die geschlechtshierarchische Arbeitsmarktsegregation nicht nur bestehen, sondern wird weiter ausgebaut.

In der Konsequenz erhalten viele erwerbstätige Frauen ein zu geringes Einkommen, um sich selbst zu reproduzieren. So verdienten 2005 über 43% aller erwerbstätigen Frauen in Westdeutschland bis zu 900 Euro und lagen damit unter der Armutsrisikogrenze, die bei 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens liegt – im Vergleich dazu waren es knapp 13% aller Männer. In Ostdeutschland betraf dies knapp 40% aller Frauen und knapp 25% aller Männer (Statistisches Bundesamt 2006: 84 und darauf basierende eigene Berechnungen). In diesem Zusammenhang wird nachvollziehbar, warum sich die Bundesregierung und die Arbeitgeberverbände gegen eine Mindestlohnregelung sperren: Eine solche Regelung würde »Erfolge« in der Installation des Niedriglohnssektors wieder in Frage stellen.

5.3 Abbau sozialer Absicherung

Mit der derzeitigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden soziale Standards der materiellen Absicherung zügig abgebaut und staatliche oder staatlich geregelte Sozialleistungen wie die Absicherung von Krankheit, Erwerbslosigkeit oder Altersvorsorge auf das Nötigste beschränkt. Dieser Abbau des sozialen Sicherungssystems vollzieht sich zu einer Zeit, in der sich Erwerbsarbeit flexibilisiert und eine große Mehrheit der Beschäftigten nicht mehr davon ausgehen kann, unbefristet und ein Erwerbsleben lang Vollzeit beschäftigt zu sein. Damit sind neben den ALG II EmpfängerInnen auch viele Beschäftigte vom Absinken des Lebens-

standards bedroht, die nach einer Entlassung kaum Chancen auf eine Neueinstellung haben.

Dass die eigene Absicherung in den letzten Jahren immer weniger gelingt, zeigt der inzwischen zum zweiten Mal erschienene Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Danach ist der Anteil armer Menschen an der Gesamtbevölkerung zwischen 1998 und 2003 von 12,1% auf 13,5% angestiegen. Besonders betroffen sind Kinder bis 15 Jahre, unter ihnen leben 15% in armen Familien. Von den Alleinerziehenden befinden sich 35,4% in der Armutszone (BMAS 2005: 19, 21). Für Kinder hat diese Situation des Aufwachsens nah an oder unter der Armutsgrenze Auswirkungen auf das ganze Leben, da soziale Differenzierungen und Segregation im Bildungssystem dramatisch zunehmen.

5.4 Familiarisierung der Reproduktionsarbeit

Gerade wenn das Ziel lautet, die Erwerbstätigkeit aller erwerbsfähigen Menschen zu erreichen, stellt sich die Frage, wer unter diesen Bedingungen die anfallende und tendenziell zunehmende Reproduktionsarbeit übernehmen soll. In Politik und Wirtschaft ist die Neuverteilung von Pflege- und Betreuungsarbeiten erst in jüngster Zeit wieder zum Thema geworden. Es ist fragwürdig, ob sich das nach wie vor schwach ausgeprägte staatliche Betreuungsangebot im Zuge dessen verändern wird, da die Kosten – ähnlich wie früher der Familienlohn – die Verwertungsbedingungen des Kapitals einschränken würden. Der allergrößte Teil der Fürsorgetätigkeiten wird weiterhin stillschweigend als Aufgabe den Familien zugeordnet. Diese Tätigkeiten nehmen in Zukunft weiter zu, wenn soziale Risiken wie Krankheit und Absicherung im Alter durch den Abbau der Sozialversicherung für viele Menschen finanziell nicht mehr abgedeckt sind. Es wird dann zu deutlichen Tendenzen der Re-Familiarisierung kommen. Nur gut Verdienende können diese Fürsorgetätigkeiten als personennahe Dienstleistungen an schlecht entlohnte Frauen weitergeben.

Ferner lässt sich feststellen, dass mit einer zunehmenden Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche auch Tätigkeiten, die zur Reproduktion der Arbeitskraft wichtig sind, zur Ware werden. Wie weitgehend

dies heute bereits möglich ist, zeigt sich beispielsweise bei unternehmerisch organisierten Pflegetätigkeiten. Dabei ist die Grenze zwischen ökonomisierten und familiarisierten Reproduktionstätigkeiten variabel und hängt von den zu realisierenden Profiten ab. Da viele der ökonomisierten Leistungen nur von Besserverdienenden gekauft werden können, verbleibt der große Teil der Reproduktionsarbeit allerdings fest in Familienhand.

6. Differenzierte Familienmodelle

Was bedeuten nun diese Entwicklungen für die Frage nach der heutigen Geschlechterordnung und insbesondere für die derzeitigen Familienmodelle? Wird das Ernährermode in einer modernisierten Form beibehalten oder sind neue familiäre Konzepte festzustellen? Kirsten Scheiwe (2005: 44) argumentiert, dass sich das traditionelle starke Familienernährer-Modell mit einer nicht-erwerbstätigen Hausfrau in seiner modernisierten Variante als Ernährer-Zuverdienerin-Modell verfestigt. Diese Einschätzung teile ich nicht, da erstens der Familienernährer inzwischen im Alter und vor allem in der Erwerbslosigkeit sozial und materiell nur noch schlecht abgesichert ist und zweitens auch die Zuverdienerinnen-Jobs zeitliche Flexibilität erfordern und nur schwer mit Kindererziehung oder Pflege zu verbinden sind. So hat das Ernährer-Zuverdienerin-Modell als Perspektive für eine Mehrheit der Bevölkerung bereits jetzt ausgedient. Deswegen wird die derzeitige familiäre Situation auch häufig als *adult-worker-model*, Doppelversorger- oder Zwei-Ernährer-Modell beschrieben (u.a. Niechoj/Tullney 2006: 18). Allerdings sind diese Benennungen sehr undifferenziert, da damit die sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen Familien nicht in den Blick genommen werden. Es wird nicht deutlich, dass Familienmitglieder höchst unterschiedlich in der Lage sind ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Ich unterscheide deswegen drei Typen von Familienmodellen – das ökonomisierte, das prekäre und das subsistenzorientierte –, die mit der derzeitigen sozio-ökonomischen Entwicklung an Bedeutung gewinnen.

Im Folgenden werden diese drei Modelle etwas ausführlicher beschrieben, daran anschließend wird im Abschnitt 6.4 auf die sinkende Bedeutung der heterosexuellen Familie verwiesen und im Abschnitt 6.5 ein abschließendes Resümee gezogen.

6.1 Zunehmende Gleichberechtigung im ökonomisierten Familienmodell

Das ökonomisierte Familienmodell ist dadurch gekennzeichnet, dass es zwei ErnährerInnen gibt, die mindestens über einen Durchschnittslohn verfügen. Hier kann noch ein verhältnismäßig hoher Lebensstandard aufrechterhalten werden und die PartnerInnen können ihr Arbeitsmarktrisiko gegenseitig absichern. Auf diese Klientel zielen die Maßnahmen der Familienpolitik mit dem neu eingeführten Elterngeld. Es wird für das erste Jahr der Kleinkindbetreuung ein finanzieller Anreiz für eine kurze Unterbrechung der Berufstätigkeit geschaffen. Danach sollen wieder beide Elternteile vollständig ihre Arbeitskraft verkaufen. Dies ist im Interesse der Wirtschaft, die sich die inzwischen in breiten Bevölkerungsschichten sehr gute Qualifikation von Frauen zunutze macht.

Allerdings gibt es für diese Eltern im Normalarbeitsverhältnis kaum Zeit, die aufwendige Reproduktionsarbeit zu tätigen, zumal sie im Beruf häufig eigenverantwortlich und flexibel agieren müssen. Heutige Vollzeitarbeitsplätze sind Vollzeitjobs im wahrsten Sinne des Wortes: Die Grenzen zwischen Beruf und Familie verschwimmen und Überstunden sind an der Tagesordnung. Dazu kommen örtliche Mobilitätsanforderungen, so dass wenig Raum für Fürsorgeaufgaben bleibt. Da staatliche Erziehungs- und Betreuungsangebote nur sehr punktuell zur Verfügung stehen, werden die Reproduktionstätigkeiten in diesem bürgerlichen Milieu verstärkt von haushaltsnahen Dienstleisterinnen, oft Mini-Jobberinnen übernommen. Die pauschalisierten Abgaben für die Mini-Jobberin sind überschaubar und die Kosten für diese Haushaltsarbeiterinnen steuerlich abzugsfähig.

Werden die Kosten dennoch als zu hoch betrachtet, was häufig der Fall ist, wird auf illegalisierte Migrantinnen zurückgegriffen (vgl. Englert in diesem Band). Sie sind angesichts ihres prekären Aufenthaltsstatus

gezwungen möglichst unsichtbar zu bleiben. Sie übernehmen vielfältigste Reproduktionstätigkeiten gegen einen geringen Stundenlohn, ohne Absicherung bei Krankheit und ohne Ansprüche auf Urlaub. Diesen in Familien tätigen Migrantinnen werden auch keine Greencards angeboten, denn sie schließen gerade mit ihrer Kostengünstigkeit und Unabgesichertheit passgenau eine Versorgungslücke zwischen globalisierter Ökonomie, neoliberaler Politik und ökonomisierten Familien. Mit diesen haushaltsnahen Dienstleisterinnen kann die privat zu organisierende Reproduktionsarbeit unter Beibehaltung der Kleinfamilienstruktur realisiert werden.

Doch auch bei diesem ökonomisierten Familienmodell bleiben viele Tätigkeiten übrig, die im Interesse der Kinder und pflegebedürftiger Angehöriger von erwerbstätigen Familienfrauen übernommen werden. Dies fängt beim Management der unterschiedlichen Betreuungspersonen an und endet bei vielfältigen Tätigkeiten, wenn ein Kind bei Krankheit, Lernschwäche oder ähnlichem besondere Fürsorgeleistungen benötigt. Dennoch kommt es in diesem Modell tendenziell zu einer Angleichung der innerfamiliären Arbeitsteilung zwischen den PartnerInnen. Grundvoraussetzung dafür ist in vielen Familien allerdings die ethnisierte Arbeitsteilung zuungunsten illegalisierter Migrantinnen.

6.2 Doppelbelastung von Frauen im prekären Familienmodell

Im prekären Familienmodell gibt es maximal eine/n in Vollzeit tätige/n Normalbeschäftigte/n, der oder die heute allerdings oft nicht mehr in der Lage ist, eine Familie mit Kindern auf einem durchschnittlichen Lebensstandard zu ernähren. Zumindest die zweite Person, oft aber auch beide Erwerbstätige sind in diesem Modell in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Da es meistens Frauen sind, die über Teilzeit, Mini- oder Midi-Jobs für sich selbst keine existenzsichernde Perspektive erarbeiten können, bleiben sie vom Haupternährer abhängig. Inzwischen sind allerdings auch andersherum Männer in prekären Arbeitsverhältnissen von ihren in Vollzeit arbeitenden (Ehe-)Frauen abhängig. Bisher wird dieses Modell über das Ehegattensplitting noch steuerlich unterstützt. Es gibt inzwischen allerdings auch aus dem konservativen Lager erste Stimmen,

die dafür plädieren dieses für die Verwertungsbedingungen des Kapitals teure Relikt aus vergangenen Familienernährer-Zeiten abzuschaffen oder zumindest grundlegend umzugestalten.

Diese Familien müssen sich mit einer durchgängigen Erwerbs- und Lebensunsicherheit auseinandersetzen. Die soziale Absicherung ist durchlöchert, das Gründen einer Familie ein prekäres Unterfangen, zumal wenn für mehrere Kinder Verantwortung übernommen wird. Diese Familien leben mit der Gefahr, in die Gruppe der BeziehInnen von ALG II abzurutschen und sich dann trotz Fürsorgeverpflichtungen jeglicher Erwerbsarbeit stellen zu müssen. Auch lässt sich trotz Anwartschaftszeiten wegen Kindererziehung oder Betreuung pflegebedürftiger Menschen meist keine existenzsichernde Rente erreichen, so dass auch die Zukunft dieser Familien von Unsicherheiten geprägt ist. Ist es schon mit zwei erwerbsfähigen Erwachsenen schwierig, den durchschnittlichen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, so stellt sich dieses Problem für Alleinerziehende in besonderer Weise.

In einer solch unsicheren Situation kommt es vor allem bei Frauen zu einer deutlichen Doppelbelastung. Sie versuchen über Erwerbsarbeit möglichst viel zum Familieneinkommen beizutragen und sind gleichzeitig traditionell für den Großteil der Fürsorgetätigkeiten zuständig. In diesem prekären Modell gibt es deutlich weniger Handlungsspielräume für die Familienmitglieder als im ökonomisierten Modell, da es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, die Übernahme der Fürsorgetätigkeiten durch entlohnte Dritte zu realisieren.

6.3 Vielfältige Überlebensstrategien im subsistenzorientierten Familienmodell

Im subsistenzorientierten Familienmodell finden sich Familien wieder, die als Bedarfsgemeinschaft zusammengefasst dem ALG II unterworfen sind. In diesem Modell stehen auf niedrigem finanziellen Niveau die kurzfristigen Strategien zur Organisation von Grundbedürfnissen wie Ernährung, Kleidung oder Unterkunft im Vordergrund. Lebenskonzepte sind bedroht, geringes Vertrauen in die Zukunft ist die Folge.

Auch diesen Familien wird kein Schonraum für Kindererziehung und Fürsorgetätigkeiten gewährt. Im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten sie € 300 monatlich zusätzlich zum ALG II, danach für ein Kind bis 14 Jahre € 207 Sozialgeld pro Monat. Gerade einmal drei Jahre gilt die Erwerbsfähigkeit einer der Elternteile als eingeschränkt, danach ist wieder jede Arbeit zumutbar. In diesen subsistenzorientierten Familienmodellen wachsen junge Menschen weit unter dem durchschnittlichen Lebensstandard heran und haben wegen des sozial selektierenden Bildungssystems auch deutlich schlechtere Entwicklungschancen. Da der Mangel an öffentlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und gut ausgebildetem frühpädagogischen Personal nicht behoben wird, setzt sich die soziale Spaltung fort, und eine breitere Erschließung von Bildungspotenzialen wird verhindert.

Bei diesen aus der gesellschaftlichen Teilhabe materiell und oft auch sozial Ausgegrenzten nähern sich bezogen auf die zu übernehmende Erwerbsarbeit die Geschlechter an. In einer Bedarfsgemeinschaft ist jeder und jede verantwortlich für Erwerbsarbeit, der oder die vermittelbar ist – und sei es für einen 1-Euro Job. Für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft geht es primär um die Existenzsicherung. Allerdings sind es vor allem Frauen, die für Kinder und fürsorgeabhängige Erwachsene sorgen.

6.4 Von der heterosexuellen Ehe zur vielfältigen Bedarfsgemeinschaft

In all den drei typisierten Formen der Reproduktion spielt das heterosexuelle Paar, das über die Institution der Ehe abgesichert wird, nicht mehr die herausragende Rolle, wie es noch im Ernährermodell der Fall war. Besonders deutlich wird dies im subsistenzorientierten Familienmodell; dort wurde mit der so genannten Bedarfsgemeinschaft sogar ein neuer Begriff kreiert. Mit diesem Begriff wird klar, dass es nicht mehr um eine mit der Gründung einer Familie bewusste Übernahme anfallender Reproduktionskosten durch einen Ernährer geht, der im Gegenzug dafür Fürsorgetätigkeiten erwarten kann. Hier wird jeder und jede Erwerbsfähige, der oder die in einer solchen Bedarfsgemeinschaft lebt,

gezwungen ohne jegliche Gegenleistung für eine andere Person finanziell einzutreten. Auch hat die Bedarfsgemeinschaft für jedes Kind materiell aufzukommen, wobei es keine Rolle spielt, wer das Kind geboren oder bisher erzogen hat. Auch homosexuelle Paare – in Lebensgemeinschaft oder nicht – oder Personen, die in einer Wohngemeinschaft leben, werden verantwortlich füreinander und für Kinder im Haushalt.

Auch wenn in Abgrenzung von der Bedarfsgemeinschaft im ökonomisierten und prekären Familienmodell Ehen noch mit Ansprüchen an den Staat verbunden sind wie Steuererleichterungen oder Witwenregelungen, so lassen sich auch dort zwei Gegenbewegungen erkennen. Erstens werden diese Sondervergünstigungen – wie gezeigt wurde – Schritt für Schritt abgebaut. Und zweitens werden gegenseitige Ansprüche und damit Pflichten bei fehlender eigener Absicherung bereits seit längerem über Ehen hinaus auf eheähnliche Partnerschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften und inzwischen sogar auf der Lebenspartnerschaft ähnliche Paare übertragen. So verlieren ideologisch hoch aufgeladenen Konstrukte wie Ehe und heterosexuelle Paarbildung an Bedeutung. Wenn es um die Entlastung staatlicher Haushalte, die Senkung der Reproduktionskosten und damit um eine Verbesserung der Verwertungsbedingungen des Kapitals geht, werden hegemoniale Konstrukte wie Heteronormativität und natürliche Zweigeschlechtlichkeit als Grundlage einer Familie relativiert (vgl. Ganz in diesem Band).

6.5 Erwerbs- und Fürsorgearbeit als Differenzierungsmerkmale

Die hier typisierten Familienmodelle beruhen unter diesen Rahmenbedingungen auf einer hierarchischen, asymmetrischen Arbeitsteilung und bringen diese gleichzeitig immer wieder hervor. Die anfallende und tendenziell weiter zunehmende Reproduktionsarbeit wird in all den hier dargelegten Familienmodellen weiterhin primär von Frauen erledigt, allerdings unter veränderten Bedingungen, die sich je nach Familienmodell unterschiedlich darstellen. Im ökonomisierten Familienmodell geben gut verdienende Frauen und Männer Fürsorgetätigkeiten an schlecht entlohnte und kaum abgesicherte Dienstleisterinnen – oft Migrantinnen – ab und werden dabei durch staatliche Transferleistungen, unter ande-

rem dem Elterngeld und Steuererleichterungen unterstützt. Im prekären Familienmodell kommt es zu der bekannten Form der Doppelbelastung von Frauen, die allerdings mit verstärkter sozialer Unsicherheit einhergeht. Im subsistenzorientierten Familienmodell ringen jeden Tag aufs Neue BezieherInnen von ALG II um die Realisierung der notwendigsten Lebensabsicherung. Es sind primär Frauen, die in der Armutszone tagtäglich Kinder und Pflegebedürftige versorgen.

Damit wird deutlich, dass die Form der Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise unterworfen ist. Der ungleiche Zugang zu der Erwerbssphäre führt zu den unterschiedlichen Typen von Familienmodellen. In diesen Familienmodellen schlagen sich die deutlich verschärften vergeschlechtlichten und ethnisierten Klassenverhältnisse des neo-liberalen Systems nieder. Gleichzeitig ist die an alle gleichermaßen gestellte Aufforderung, selbstständig für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, vor allem für diejenigen mit hohen Belastungen verbunden, die unter prekären Erwerbsbedingungen oder als Erwerbslose für Kinder oder Pflegebedürftige verantwortlich sind. Somit ist neben dem ungleichen Zugang zur Erwerbsarbeit das Ausmaß der Fürsorgearbeit ein entscheidendes Differenzierungs- oder Trennungsmerkmal, das entlang der Strukturkategorien Klasse, Geschlecht und Ethnie verläuft.

7. Handlungsperspektiven

Das Ziel politischen Handelns kann nicht weiter darin liegen, eine möglichst kostengünstige Reproduktion der Arbeitskraft mit den damit verbundenen vergeschlechtlichten und ethnisierten Diskriminierungen voranzutreiben. Es kann nicht weiter darum gehen, menschliche Bedürfnisse den Anforderungen der Kapitalakkumulation zu unterwerfen und die Bedürfnisse damit umfassend zu ökonomisieren. Es geht vielmehr um die Realisierung qualitativ hochwertiger Reproduktionstätigkeiten, da diese zentral für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit jedes Menschen sind. Hierin sehe ich den Ansatzpunkt für einen Politikwandel, der feministischen Ansprüchen gerecht werden kann. Es gilt, die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse nach qualitativ hochwertigen

ger Nahrung, Wohnung, Bildung und Gesundheit normativ als Grundrecht jedes Individuums ins Zentrum politischen Handelns zu setzen. Darüber sollte jedes Kind und auch jede erwachsene Person die Chance erhalten, die eigene Persönlichkeit umfassend zu entfalten. Dieses Umsteuern lässt sich auch damit begründen, dass – wenn überhaupt – nur mit vielfältig entwickelten Persönlichkeiten dem global agierenden Kapitalismus mit seinem hohen ökologischen und militärischen Zerstörungspotenzial begegnet werden kann. Wird dieser normative Ausgangspunkt geteilt, muss die hohe Qualität reproduktiver Tätigkeiten Richtschnur für politisches Handeln werden. Die konkret einzuschlagende Richtung politischen Handelns ist auf dieser Grundlage klar zu bestimmen und auch nicht besonders neu. Im Folgenden umreiße ich die wichtigsten Handlungsschritte:

Erstens ist der Ausbau qualitativ hochwertiger Dienstleistungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich notwendig, die überall dort einsetzen müssen, wo Tätigkeiten innerhalb von Familien nicht realisierbar sind oder gemeinschaftliche Reproduktion deutlich mehr Qualität hervorbringt. Insbesondere geht es um die flächendeckende Einrichtung von ganztätig geöffneten Kinderbetreuungseinrichtungen mit professionell ausgebildetem und gut entlohntem Personal in Westdeutschland. Gleichzeitig muss der Abbau dieser Einrichtungen in Ostdeutschland gestoppt werden. Es geht um staatlich oder genossenschaftlich organisierte Einrichtungen zur Unterstützung alter und pflegebedürftiger Menschen. Ferner ist eine Umsteuerung im Bildungssystem notwendig, indem flächendeckend Ganztagschulen realisiert werden. Auch die zurzeit mit den Bachelor-Studiengängen verfolgte direkte ökonomische Verwertung der Hochschulausbildung muss gestoppt werden und stattdessen eine umfassende Bildung entsprechend individueller Interessen unterstützt werden, die auch lebenslang weitergeführt werden kann. All diese Dienstleistungen gilt es steuerfinanziert ohne Gebühren anzubieten.

Zweitens geht es um die Eingrenzung der Erwerbsarbeit, um eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf 30 oder besser 25 Wochenstunden als Standard, da ansonsten die Zeit für den Teil der Reproduktion fehlt, der in familiären Zusammenhängen verbleiben kann und soll. Dabei ist eine individuelle Zeit- und wo möglich auch Ortssouveränität neu in die

Debatte zu bringen (Winker 2001). Derzeit sind es beinahe ausschließlich betriebliche Belange, die Einfluss auf die Zeitflexibilität haben, nicht aber die Erfordernisse der Beschäftigten. Auch Sabbatjahre, längere Bildungszeiten und andere Auszeiten sind verstärkt zu unterstützen. Die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit muss – mit Ausnahme der sehr gut Verdienenden – ohne Lohnkürzungen erfolgen, um die ständig fallende Lohnquote auszugleichen und allen Erwerbstätigen eine der gesellschaftlichen Entwicklung angemessene Reproduktion für sich und ihre Kinder zu ermöglichen.

Drittens sind in der Erwerbsarbeit personennahe Dienstleistungen, ohne die eine qualitativ hochwertige Reproduktion nicht zu erreichen ist, besser zu entlohnen und aufzuwerten. Es kann nicht weiter so sein, dass ein Umgang mit Maschinen als TechnikerIn deutlich besser bezahlt wird als ein Umgang mit Menschen als ErzieherIn. In diesem Zusammenhang ist auch eine Aufwertung der Haushaltsarbeit anzustreben. Haushaltsarbeit sollte als Beruf etabliert und mit entsprechenden Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Zu denken ist an die Einrichtung von Servicepools, in denen HaushaltsarbeiterInnen sozialversicherungspflichtig angestellt werden. Über Greencards lässt sich – ähnlich wie bei IT-Fachkräften – die rechtliche Absicherung der im Haushalt tätigen MigrantInnen erreichen (vgl. Greve in diesem Band).

Viertens ist eine grundlegende soziale Absicherung für Kinder und Erwachsene ohne Erwerbstätigkeit notwendig, die auf qualitativ hohem Niveau die menschlichen Bedürfnisse im Bereich Nahrung, Wohnung, Bildung und Gesundheit abdeckt. Hier bietet sich das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens an, das existenzsichernd so ausgestattet werden könnte, dass es jedem Individuum ein menschenwürdiges Leben ermöglicht (vgl. Bentrup in diesem Band). Wichtig ist, dass dieses Grundeinkommen auch Kindern zur Verfügung steht und damit Erziehende – ob allein oder zu zweit – auch ohne Erwerbsarbeit abgesichert sind. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass die Grundversicherung unabhängig vom Zwang zur Erwerbsarbeit, Fürsorgearbeit oder Bürgerarbeit ausgezahlt wird.

Diese vier Bausteine ergänzen sich gegenseitig. Bereits erste Schritte in diese Richtung würden die Lebenssituationen vor allem im prekären und subsistenzorientierten Familienmodell deutlich verbessern und zur

Reduktion von Doppelbelastung, ökonomischer Abhängigkeit und damit mittelbar auch zur Abschwächung von Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen beitragen. Allerdings schränken all diese Maßnahmen – auch wenn darüber nicht das kapitalistische System abgeschafft wird – radikal die Verwertungsbedingungen des Kapitals ein, da sie entweder mit einer Erhöhung der Lohnquote und/oder zur Finanzierung des sozialstaatlichen Ausbaus mit einer Erhöhung der Steuern für Unternehmen und Besserverdienende einhergehen. Damit sind die vorgeschlagenen Maßnahmen, die eigentlich für eine ökonomisch hoch entwickelte Gesellschaft wie die BRD als selbstverständlich gelten müssten, nur schwer durchzusetzen. Die Realisierung dieser Handlungsperspektiven stellt deswegen einen hohen politischen Anspruch an die Zivilgesellschaft.

Ein Beitrag der Geschlechterforschung könnte und müsste es sein, in Zukunft differenzierter kapitalistische Grundstrukturen zu analysieren und die quasi naturwüchsigen ökonomischen und politischen Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Dabei genügt es nicht auf Widersprüche und Paradoxien sowie auf gegenseitige Verwobenheiten der Kategorien Klasse, Rasse, Geschlecht und Sexualität zu verweisen. Über sozio-ökonomische Kontextualisierungen des wahrgenommenen Wandels können gerade auch in der Debatte zur Intersektionalität neuartige Erkenntnisse gewonnen werden. Nur indem in Zukunft politisch-ökonomische Entwicklungen auf der strukturellen Ebene zusammen mit Subjektivierungsprozessen auf der individuellen Ebene sowie Normen und Stereotypen auf der symbolischen Ebene auch in ihrer Verbindung umfassend analysiert werden, lassen sich darüber neue und alte Ansatzpunkte für feministisches Handeln begründen.

Literatur

Altwater, Elmar; Hoffmann, Jürgen; Semmler, Willi (1980): Vom Wirtschaftswunder zur Wirtschaftskrise. Ökonomie und Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1, 2. Aufl., Berlin.

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2006. Mehr Beschäftigung braucht eine andere Verteilung. Kurzfassung, <http://www.memo.uni-bremen.de/docs/memo06-kurz.pdf> [20.01.2007].
- Bakker, Isabella; Gill, Stephen (2003): Ontology, Method, and Hypotheses. In: Bakker, Isabella; Gill, Stephen (eds.): Power, Production and Social Reproduction. Human In/security in the Global Political Economy, Hampshire, New York, 17-41.
- Beer, Ursula (1984): Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung. Frankfurt, New York.
- Boltanski, Luc; Chiapello, Ève (2003): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz.
- Brodie, Janine (2004): Die Re-Formierung des Geschlechterverhältnisses. Neoliberalismus und die Regulierung des Sozialen. In: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik, Heft 46, 19-32.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Lebenslagen-in-Deutschland-De-821,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf> [20.01.2007].
- Delphy, Christine (1985): Der Hauptfeind. In: Schwarzer, Alice (Hg.): Lohn-Liebe. Zum Wert der Frauenarbeit, Frankfurt am Main, 149-172.
- Dörre, Klaus (2005): Entsicherte Arbeitsgesellschaft. Politik der Entprekariisierung. In: Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik, Jg. 25, Heft 49, 5-18.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge, Oxford.
- Foucault, Michel (2006): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Frankfurt am Main.
- Gimenez, Martha E. (2005): Capitalism and the Oppression of Women: Marx Revisited. In: Science & Society, Vol. 69, No. 1, 11-32.
- Hartmann, Heidi (1983): Marxismus und Feminismus: Eine unglückliche Ehe. In: Sargent, Lydia (Hg.): Frauen und Revolution. Berlin, 29-78.
- Haug, Frigga (2001): Zur Theorie der Geschlechterverhältnisse. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, Bd. 243, Heft 6, 761-787.
- Klönne, Arno (2000): Das bewusste Projekt. Die rot-grüne Katalyse des deutschen Parteiensystems, <http://www.linksnet.de/drucksicht.php?id=120> [20.01.2007].
- Koch, Angelika; Bäcker, Gerhard (2004): Mini- und Midi-Jobs – Frauenerwerbstätigkeit und Niedriglohneinkommensstrategien in der Arbeitsmarktpolitik. In: Baatz, Dagmar; Rudolph, Clarissa; Satilmis, Ayla (Hg.): Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit. Münster, 85-102.
- Kreisky, Eva (2001): Ver- und Neuformungen des politischen und kulturellen Systems. Zur maskulinen Ethik des Neoliberalismus. In: Kurswechsel, Zeit-

- schrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, Heft 4, 38-50.
- Kulawik, Teresa (2005): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterregime im internationalen Vergleich, <http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/kulawik/kulawik.pdf> [20.01.2007].
- Lehndorff, Steffen (2005): Widersprüche der »Vermarktlichung«. Marktsteuerung in der Arbeitsorganisation von Dienstleistungen. In: Forum Wissenschaft, 22. Jg., Heft 1, 10-14.
- Lewis, Jane (2003): Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit. In: Gerhard, Ute; Knijn, Trudie; Weckwert, Anja (Hg.): Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich. München, 29-52.
- Marx, Karl (1979, zuerst 1890): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band, MEW Bd. 23, Berlin.
- Niechoj, Torsten; Tullney, Marco (2006): Ökonomie – ein geschlechtsloser Gegenstandsbereich? In: Niechoj, Torsten; Tullney, Marco (Hg.): Geschlechterverhältnisse in der Ökonomie. Marburg, 13-33.
- Pachinger, Maria (2005): Sozialistischer und marxistischer Feminismus. In: Marxismus, Nr. 27, Dezember, 9-172.
- Pühl, Katharina (2004): Neoliberale Paradoxien? Geschlechtsspezifische Veränderungen durch sozialpolitische Reregulierungen als Herausforderung feministischer Theorie. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 22. Jg., Heft 2+3, 40-50.
- Rudolph, Clarissa (2006): Bewegung oder Stagnation. Feministischer Blick auf Hartz IV. In: Forum Wissenschaft, 23. Jg., Heft 3, 52-55.
- Scheiwe, Kirsten (2005): Soziale Sicherungsmodelle zwischen Individualisierung und Abhängigkeiten – Verliert das traditionelle »Ernährermodell« im Sozialversicherungsrecht an Bedeutung? In: Ernst, Waltraud (Hg.): Leben und Wirtschaften – Geschlechterkonstruktionen durch Arbeit. Münster, 35-52.
- Statistisches Bundesamt (2006): Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden, http://www.destatis.de/download/jahrbuch/jahrbuch2006_inland.pdf [20.01.2007].
- Veil, Mechthild (2006): Neue Akteure und Geschlechterbilder der Rentenreform 2001. In: Niechoj, Torsten; Tullney, Marco (Hg.): Geschlechterverhältnisse in der Ökonomie. Marburg, 221-245.
- Voß, G. Günter; Pongratz, Hans J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der „Ware Arbeitskraft“? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 50, Heft 1, 131-158.
- Wetterer, Angelika (2003): Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, Gudrun-Axeli; Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster, 286-319.
- Winker, Gabriele (2001): Individuelle Ortssouveränität als Perspektive. In: Winker, Gabriele (Hg.): Telearbeit und Lebensqualität. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Frankfurt am Main, New York, 209-226.

Winker, Gabriele; Carstensen, Tanja (2004): Flexible Arbeit – bewegliche Geschlechterarrangements. In: Kahlert, Heike; Kajatin, Claudia (Hg.): Arbeit und Vernetzung im Informationszeitalter. Wie neue Technologien die Geschlechterverhältnisse verändern. Frankfurt am Main, New York, 167-185.